

**STADTVERWALTUNG BORNHEIM**

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Mittwoch, 14.09.2016, 18 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim
 Donnerstag, 15.09.2016, 15 Uhr

Umweltausschuss
 Dienstag, 20.09.2016, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament
 Mittwoch, 21.09.2016, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Donnerstag, 22.09.2016, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Dienstag, 27.09.2016, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Sie möchten eine Fahrgemeinschaft bilden? Dann nutzen Sie den Online-Service der Stadtverwaltung: Auf „[Mitfahren.Bornheim](http://mitfahren.bornheim.de)“ können sich Bornheimer Bürger ihren täglichen Arbeitsweg mit anderen Pendlern teilen und dadurch Geldbeutel und Umwelt schonen. Sie finden das Portal unter <http://mitfahren.bornheim.de>. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter Telefon: 02222/945-555 oder mitfahren.bornheim@stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom ____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2017	2018
im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	101.360.356 €	106.204.816 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.222.938 €	115.675.077 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.621.836 €	102.629.491 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.348.770 €	105.622.080 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.239.313 €	7.059.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.562.572 €	25.677.352 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.509.959 €	17.783.052 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.948.635 €	5.983.656 €

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2017	2018
26.509.959 €	17.783.052 €

festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2017	2018
120.000 €	420.000 €

festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

2017	2018
11.862.582 €	9.470.261 €

festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2017	2018
93.000.000 €	102.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind ab dem Haushaltsjahr 2015 mit Hebesatzsatzung vom 04.12.2014 wie folgt festgesetzt worden:

- Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **260 v.H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **500 v.H.**
- Gewerbesteuer** auf **485 v.H.**

§ 7 Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgelegt; wobei Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen sind.

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO NRW als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für Anschaffungen auf 5.000 € festgelegt.

Auszahlungserhöhungen um mehr als 10 %; mindestens aber um 25.000 € bei einer Einzelmaßnahme gelten im Sinne des § 24 Abs. 2 GemHVO NRW als nicht nur geringfügig.

Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 liegt mit allen Anlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus Bornheim, Zimmer 452, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, öffentlich zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat in der Sitzung vom 08.09.2016 vorgelegt. Während der Dauer des Beratungsverfahrens besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme; das Beratungsverfahren endet voraussichtlich mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2017 / 2018 in der Sitzung am 08.12.2016.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **15. September bis einschließlich 14. Oktober 2016** beim Bürgermeister der Stadt Bornheim – Amt 2 – Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bornheim, den 08.09.2016

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 36 vom 12.09.2016 ist die Bekanntmachung über eine Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach am **30.09.2016** veröffentlicht.

Dabei werden die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke durch Schaufauftragte geprüft. Die Teilnehmer treffen sich um 09:00 Uhr am Entenfang in Wesse-

ling Keldenich (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße).

Bornheim, den 30.08.2016
Wasserverband Dickopsbach

Der Vorstandsvorsteher
 Dieter Freytag, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN**BÜRGERMEISTER**

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr
 (außer während der Ferien)
 und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 901, **am 15. September 2016, 14 - 17:30 Uhr.**

Ansprechpartnerin bei der Stadt Bornheim:
 Irmgard Mohr
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
E-Mail: manuela.domschat@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungs- verfahren Dersdorf getroffenen Fest- setzungen vom 01.09.2016

Aufgrund § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 07.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 68, wird auf einer Länge von 63,50 m eingezogen. Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 375, wird auf einer Länge von 35 m eingezogen. Die betroffenen Wegestrecken sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende Satzung über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom 01.09.2016 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 01.09.2016

Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungs- verfahren Roisdorf getroffenen Fest- setzungen vom 01.09.2016

Aufgrund § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 07.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Der Wirtschaftsweg Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86, wird eingezogen.

§ 2 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende Satzung über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom 01.09.2016 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 01.09.2016

Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister